

Bauen für Bildung und Kultur

Wulff verleiht Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2008



Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2002: „Bauen und Gestalten zur Aufwertung zentraler Lagen“, Preisträger: Nord/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, Bauherr: Nord/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, Entwurfsverfasser: Behnisch, Behnisch + Partner, Stuttgart.

Ministerpräsident Christian Wulff verleiht am 30. September 2008 um 19.30 Uhr im Niedersächsischen Landtag den siebten Niedersächsischen Staatspreis für Architektur. Der vom Land Niedersachsen in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen ausgelobte Preis wird alle zwei Jahre vergeben und behandelt immer wieder neue Themen, die im Wechsel vom Land oder der Architektenkammer Niedersachsen vorgeschlagen werden. In diesem Jahr lautete der Titel „Bauen für Bildung und Kultur“.

Kultur- und Bildungsfragen sind auch Raumfragen

Das weit gefasste Thema spricht bewusst ein breites Spektrum von Bauaufgaben an, vom alltäglichen Bildungs- bis zum herausragenden Kulturbau. Kindertagesstätten, Schulen oder Universitäten sind ebenso wie Museen, Kinos, Gemeindezentren oder Theater Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur. An ihrer Qualität und der Differenziertheit des zugrunde liegenden Planungsprozesses ist ablesbar, welcher gesellschaftliche Stellenwert der Bildung und Kultur beigemessen wird.

Bauten für Bildung und Kultur sind nicht nur funktionale Gebäude, sondern baukultureller Ausdruck unserer Zeit. Sie strahlen in ihre Umgebung und nehmen damit oft über ihre eigentliche Aufgabe hinaus weit reichende soziale Funktionen wahr.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur wird für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Architektur verliehen. Die eingereichten Arbeiten müssen durch bauliche Maßnahmen zur Aufwertung ihrer Umgebung und zur Förderung der Baukultur beitragen. Da die Entstehung guter innovativer Architektur ohne einen verantwortungsvollen und risikobereiten Bauherrn kaum denkbar ist, werden sowohl Entwurfsverfasser als auch Bauherr ausgezeichnet.

Preisverleihung am 30. September im Niedersächsischen Landtag – Ausstellung in der Stadtbibliothek

Mit über 70 Einsendungen steht der 14-köpfigen Jury in diesem Jahr harte Arbeit bevor. Der Staatspreis wird in zwei Jurysitzungen und einer Objekt-Exkursion ermittelt. Alle Bewerbungen sind am Tag der Preisverleihung im Niedersäch-

Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2004:

„Gewerbearchitektur – Investition für Stadtentwicklung und Unternehmererfolg“, Preisträger: Nahversorgungszentrum in Hannover-Marienwerder, Bauherr: Hartmann + Wyludda, Immobilien GbR, Garbsen, Entwurfsverfasser: Despang Architekten, Hannover.



sischen Landtag ausgestellt. Danach werden Preisträger, Nominierungen und Objekte der Engeren Wahl in einer Dokumentation veröffentlicht und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens gezeigt.

Erste Ausstellungsstation ist die Stadtbibliothek Hannover wo die Arbeiten vom 6. bis zum 25. Oktober 2008 zu sehen sind: Hildesheimer Straße 12, 30169 Hannover, Öffnungszeiten: Mo+Di / Do+Fr 11-19 Uhr, Mi / Sa 11-16 Uhr.

Zunächst aber bleibt es spannend, denn das Ergebnis wird erst beim Festakt im Landtag bekannt gegeben. Als Festredner wird Niklas Maak vom Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erwartet. Das Geheimnis um den diesjährigen Staatspreis lüftet im Anschluss an den Vortrag Ministerpräsident Wulff in bester Oscar-Preisverleihungs-Manier: „And the Staatspreis goes to...“ Wir können neugierig sein.

Rs

Dem Preisgericht gehören an

Die Landtagsabgeordneten **Dorothee Prüssner** (CDU), **Gesine Meißner**, (FDP), **Marco Brunotte** (SPD), **Enno Hagenah** (Bündnis 90/Die Grünen) und **Kreszentia Flauger** (DIE LINKE), **Birgit Leube** vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, **Wolfgang Schneider**, **Katharina Augath** vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, **Dr. Jörg Siewert** vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Architektin **Prof. Susanne Gross** von der Universität Wuppertal, Architektin **Ursula Wilms**, Berlin (Hochbau), **Prof. Rudolf Scheuven**, Dortmund (Stadtplanung), Landschaftsarchitektin **Irene Lohaus**, Hannover (Landschaftsplanung) sowie Architektin **Karin Kellner**, Hannover.

Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2006: „Wohnen und Arbeiten im Quartier. Neue Formen der Nutzungsmischung unter besonderer Berücksichtigung des Lebens mit Kindern“, Preisträger: Kastanienhof, Braunschweig, Bauherr: Nils Könekamp, Braunschweig, Architekt: Dipl.-Ing. Hermann Niederbracht (Niederbracht Architekten, Braunschweig), Weitere Beteiligte: Dipl.-Ing. Jörg Erichsen, Nils Könekamp, Dipl.-Ing. Michael Oster-tag, Dipl.-Ing. Rainer Spieker, Braunschweig (Entwurfsverfasser), Michael Wiedemann, Dipl.-Ing. Insa Wilkens

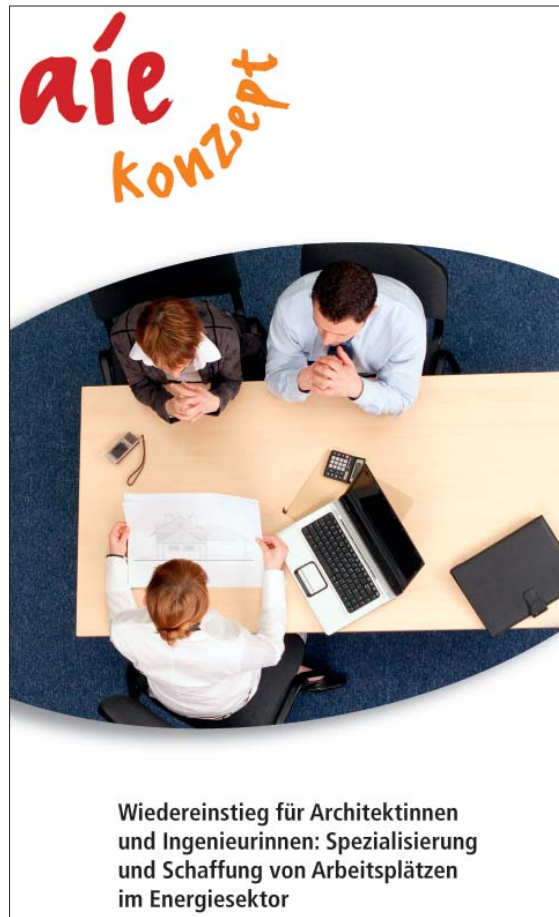
aié-Konzept: Qualifizierung für Architektinnen und Ingenieurinnen nach Erziehungszeiten startet im November

Hilfe beim Wiedereinstieg

Frauen sind in Architektur- und Ingenieurberufen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Obwohl im Studium das Geschlechterverhältnis ausgeglichener ist, beträgt der Frauenanteil der Mitglieder in der Architektenkammer Niedersachsen nur 25 Prozent, in der Ingenieurkammer Niedersachsen sogar nur acht Prozent. Wenn Erziehungszeiten anfallen, die zu Unterbrechungen der Berufstätigkeit von bis zu drei Jahren oder länger führen, besteht für die Frauen anschließend ein erhebliches Beschäftigungsrisiko. Einerseits sind Teilzeitstellen und flexible Arbeitszeitmodelle in diesem Bereich noch selten, sodass für Architektinnen und Ingenieurinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig ist. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Leistungen, die unabhängig von sonstigen Bauabläufen beauftragt und durchgeführt werden können, insbesondere in den zukunftsweisenden Arbeitsfeldern Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor, beispielsweise die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen, die baubegleitende Qualitätssicherung oder die Energieberatung.

Geförderte Qualifizierung

Genau an diesem Punkt setzt eine neue Qualifizierungsmaßnahme an, mit der Frauen die Möglichkeit geboten wird, Beruf und Familie miteinander zu verbinden: „Wiedereinstieg für Architektinnen und Ingenieurinnen: Spezialisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Energiesektor“, kurz aié-Konzept. Die Qualifizierung aié-konzept richtet sich an Frauen, die nach einer familienbedingten Unterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein abgeschlossenes Studium der Architektur oder des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaus bzw. der Elektrotechnik mit Vertiefungsrichtung Gebäudetechnik sowie Berufserfahrung. Da die Qualifizierung vom Land Niedersachsen und vom Europäischen Sozialfonds und dort innerhalb des Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA“ gefördert wird, entstehen den Teilnehmerinnen relativ geringe Kosten in Höhe von 50 Euro im Monat. Die finanzielle Förderung der Teilnahme ist aber gekoppelt an den Erhalt von ALG I oder ALG II oder das Elterngeld. Die Maßnahme wird durchgeführt von der target GmbH aus Hannover. Kooperationspartner sind neben der Architek-



tenkammer Niedersachsen und der Ingenieurakademie Nord gGmbH auch der Fachbereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Region Hannover, die Koordinierungsstelle Frau und Beruf Region Hannover sowie der Gründerinnen-Consult Hannover unter der Trägerschaft des Technologie-Centrums Hannover GmbH.

Innovative Themen und renommierte Zertifikate

Die Qualifizierung aié-konzept dauert sechs Monate, von Mitte November 2008 bis Mitte Mai 2009. Dabei werden die Kursmodule in Teilzeit-Präsenzeinheiten (vormittags) angeboten und um betreute Lernphasen zu Hause ergänzt. Ab August 2009 läuft (unter Berücksichtigung der Schul-

ferien) ein 10-wöchiges Betriebspraktikum; dafür sind bereits Praktikumsplätze vorhanden. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Teilnehmerinnen untereinander bzw. die Einbindung in bestehende Netzwerke angestrebt. Die Kursmodule werden von erfahrenen Architekten und Ingenieuren vermittelt; dabei ergänzen sich innovative technische Themen und kommunikative Elemente, wie die folgende Auflistung zeigt:

- ▶ Energetische Gebäudemodernisierung: Gesamtsystem Bauphysik + Gebäudetechnik
- ▶ Gebäudeenergieberatung nach BAFA
- ▶ Energieausweis-Erstellung
- ▶ Planung und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudesektor
- ▶ Verfahren und Instrumente der baulichen Qualitätssicherung
- ▶ Schadstoffe im Altbau; Nachhaltigkeit
- ▶ Zukunftsweisende Konzepte: Passivhaus-Komponenten für Neubauten und Altbaumodernisierung, Software PHPP
- ▶ Prüfung zur Passivhaus-Planerin
- ▶ Energiekonzepte für Wohn- und Nichtwohngebäude

- ▶ Rhetorik, Kommunikations- und Bewerbungstraining
- ▶ Grundlagen der Existenzgründung und neue Formen der Zusammenarbeit
- ▶ Flexible Arbeitsmodelle; Zeit- und Selbstmanagement, Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen

Erfolgreiche Absolventinnen können zwei renommierte Zertifikate erwerben: Zum einen wird hier der komplette Lehrgang „Fachplanung Energie und Bau“ der Architektenkammer Niedersachsen integriert, der zur Gebäudeenergieberaterin (anerkannt vom BAFA) qualifiziert. Zum anderen kann, nach bestandener Prüfung, der Titel „Zertifizierter Passivhaus-Planer“, ausgewiesen vom Passivhaus Institut Darmstadt, erworben werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die target GmbH, Dipl.-Ing. Architektin Gabi Schlichtmann, Walderseestr. 7, 30163 Hannover, Tel.: (0511) 909688-46, Fax: (0511) 909688-40, schlichtmann@targetgmbh.de, www.targetgmbh.de

Dipl.-Ing. Architektin Gabi Schlichtmann
target GmbH, Hannover



Landschaftsarchitekten jetzt für 2009 bewerben

„Gartenwelten“ in der Region Hannover

2009 findet in und um Hannover die Veranstaltung „Gartenregion“ statt. Daher platzieren auch die Architektenkammer Niedersachsen und der BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesgruppe Niedersachsen-Bremen e.V. ihre alle zwei Jahre gemeinsam stattfindende Aktion „Gartenwelten“ in dieser Region.

Am 6. und 7. Juni 2009 sollen nicht nur private Gärten, sondern auch öffentliche Platzanlagen, Schulhöfe, Spiel- und Aufenthaltsräume für Jung und Alt, umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen und Firmengärten gezeigt werden. Wie auch bei den letzten Gartenwelten wird es eine Bustour geben, bei der interessierte Laien zusammen mit Architekten und Landschaftsarchitekten auf die Reise durch ausgewählte Objekte gehen können.

Bewerbungsschluss 19. September

Interessierte Landschaftsarchitekten können sich mit ihren Projekten bis zum 19. September 2008 bewerben. Bedingung ist, dass die geplanten Landschaftsobjekte fertig gestellt, nicht älter als acht Jahre alt sowie im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Hannover gelegen sind. Die Bewerbung ist ab sofort online möglich unter: www.aknds.de. Auf Wunsch werden die Bewerbungsunterlagen auch postalisch zugesandt. Fragen beantwortet Ute Maasberg, Tel. (0511) 28096-64, ute.maasberg@aknds.de

Mz

„Cityförster“ – Ein Netzwerk für Architektur aus Hannover

Mit wachsendem Erfolg durchs Unterholz

Zwei Wettbewerbe stehen kurz vor der Abgabe. Rege Betriebsamkeit in der hannoverschen Zentrale der Cityförster. Trotz des Förstertitels wird hier keine Landschaftsarchitektur entworfen, sondern vor allem der Stadtraum erforscht. „Stadt ist Wald. Wir wollen im Unterholz vor allem das Neue aufspüren“, beschreibt Verena Brehm die Philosophie. Brehm ist eine von vier Architekten, Stadtplanern und Gestaltern im Gemeinschaftsbüro am Standort Hannover, das durch Kollegen in Berlin, Rotterdam, Neapel, Oslo, London und sogar New York ergänzt wird.



Hauptbetätigungsfeld der Architekten ist die Bearbeitung von Wettbewerben. Die Perspektive für die Zukunft ist jedoch klar: „Wir wollen bauen“, sagt Arne Hansen. Denn abgesehen von der Realisation eines 22 ha großen Masterplans und eines Gebäudes in Albanien Hauptstadt Tirana, die jedoch von einem örtlichen Büro abgewickelt wurde, haben die Cityförster vor allem Erfolge mit Studien und Konzepten vorzuweisen. Zuletzt ein dritter Preis für die Entwicklungsplanung der Øresund-Region in Dänemark und Schweden, wo die Architekten mit einer Zukunftsforscherin kooperierten. Gemeinsam versuchte man die Position der Øresund Region als Verbindung von Zentral-, Nord- und Osteuropa zu verbessern. Erfolgreich planten sie den Zusammenschluss von neun Städten und Subregionen, um globale Kompetenz und lokale Identität zu generieren. „Die Wettbewerbe in Skandinavien sind sehr motivierend“ betont Sanna Richter. Und Hansen ergänzt: „Im Ausland herrscht gegenüber jungen Büros eine größere Offenheit als in Deutschland“. Zuhause reichte es bezeichnenderweise erst für eine Anerkennung. Der Auslandserfolg ist weitaus größer und wird auch durch die Arbeit der Kollegen in den europäischen Großstädten sowie in Kooperation mit anderen Büros erreicht. Doch woran liegt es, dass „das Lokale nicht gelingt“, wie Stadtplaner Oliver Seidel es ausdrückt? In erster Linie, so betonen alle, fehlen noch die richtigen Kontakte. Vor allem der Dialog mit Städten und Gemeinden stellt sich als schwierig heraus. „Wir würden uns gern stärker an Entwicklungsprozessen in Hannover beteiligen und sind deshalb interessiert an Kooperationen

Vier von insgesamt 11 Cityförstern im Gespräch: Oliver Seidel, Arne Hansen, Verena Brehm und Sanna Richter im gemeinsamen Büro in Hannover-Limmer (v. links).



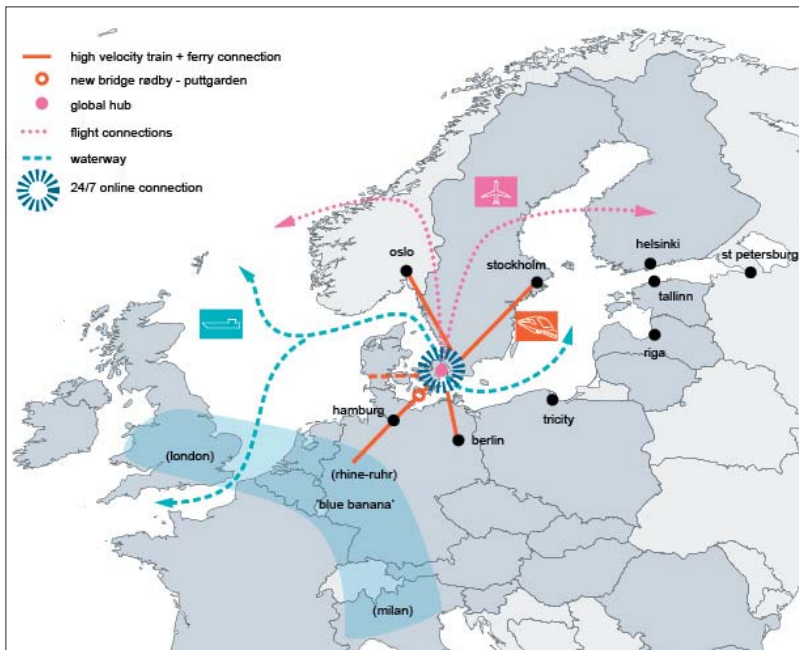
Kennen gelernt haben sich die 11 Mitglieder des Netzwerks an der Universität in Hannover. Noch während des Studiums gründeten sie 2004 „Cityförster“ und machten sich nach dem Diplom jeder für sich selbstständig. Seitdem treten sie nach außen gemeinsam auf, wenngleich jeder weiterhin unabhängig ist. Auftraggebern wird auf diese Weise ein international breit aufgestelltes und vielseitig spezialisiertes Team angeboten, das je nach Aufgabe zusammengestellt wird. „Trotzdem hat jeder die Freiheit, etwas Eigenständiges zu machen. Keiner ist an den anderen gebunden“, erklärt Oliver Seidel die Situation mit Hinweis auf die verschiedenen Lebensentwürfe. Mittlerweile ist aus der gemeinsamen Idee die Lebensgrundlage der Existenzgründer geworden, auch wenn Nebenjobs in anderen Büros und Lehraufträge an der Universität Hannover ab und an die eigene Haushaltskasse noch aufbessern müssen.



mit der Stadt und öffentlichen Einrichtungen“, sagt Richter. Aber selbst Erfolge wie die Auszeichnung beim Projekt H2O in Hannover, haben den Namen Cityförster in der Landeshauptstadt bisher nicht ausreichend bekannt gemacht. Gleichzeitig bleibt für effektive Öffentlichkeitsarbeit wenig Zeit. „In der Werbung liegt auch nicht unsere Kompetenz“, argumentiert Seidel. Ein Problem, das viele junge und vor allem kleine Büros teilen. Die Cityförster suchen daher bereits Kontakt zu PR-Fachleuten und investieren in die Publikation ihrer Projekte bei Verlagen. Außerdem beteiligen sie sich am Netzwerk Architekturexport (NAX) der Bundesarchitektenkammer. Dass sich all diese Bemühungen langfristig rechnen, ist ihre existenzielle Hoffnung. Allein, soviel steht fest, wäre es für alle sehr viel schwieriger wirtschaftlich Fuß zu fassen. Das Netzwerk gibt Motivation und Sicherheit.

Lieber, als über berufliche Sorgen, reden sie über ihre Projekte. Begriffe wie Nachhaltigkeit und Innovation in Verbindung mit Pragmatismus und Ökonomie beschreiben die hohen Maßstäbe, die sich die Architekten bewusst auferlegt haben. „Vor allem bei den skandinavischen Wettbewerben,“ so Richter, „lassen sich diese inhaltlichen Ansprüche realisieren.“ Lieber lehnen die Cityförster einen Wettbewerb ab, als ihre zentralen Gedanken aufzugeben. China ist daher für sie nicht attraktiv. „Wir wollen Architektur machen, die einen Mehrwert erzielt. Die Umstände, unter denen in China geplant wird, machen das schwierig“, so Seidel. Verena Brehm ergänzt: „Wir wollen dort, wo wir leben und arbeiten, ganzheitliche Projekte entwickeln. Das ist unser Ziel.“

Nach einer Einladung zum Werkvortrag an der Bauhaus Universität Weimar zu Beginn des Jahres, wird ihre Arbeit im Herbst bei der ArchiLab Ausstellung in Orleans präsentiert. Eine Anerkennung, die die Cityförster bestärkt. „Wir blicken generell optimistisch in die Zukunft“, sagt Arne Han-



sen. Das Netzwerk wollen sie stetig verbessern und weiterhin das Unterholz des Stadtraums nach interessanten Projekten durchkämmen. Das Prinzip geht dabei auf: „Der Erfolg des Einen ist die Motivation der Anderen“ sagt Brehm und schaut dabei zum Geweih, das an der Bürowand hängt. Es ist den Förstern zu wünschen, dass bald weitere Trophäen hinzukommen.

Lars Menz

Oben links: Selbstinitiierte Studie „H2O“, Hannover 2006, Anerkennung durch die Stiftung ‚Lebendige Stadt‘: Die Studie entwickelt Konzepte zur Nutzbarmachung von Stadtlandschaften entlang der Flüsse Ihme und Leine: Mit minimalem ökonomischen Aufwand sollen vielfältige Wasseraktivitäten ermöglicht werden, gleichzeitig aber der informelle und öffentliche Charakter der Orte erhalten und zum Spiel mit der natürlichen Umgebung angeregt werden.

Oben rechts: Offener internationaler Wettbewerb, Øresund Region 2040, Dänemark, Schweden 2008, „Unique by Complementation“, 3. Preis: Das Konzept sieht vor, unter Berücksichtigung zukünftiger globaler Megatrends und regionaler Potentiale die Stärkung einer nachhaltigen Gesellschaft zu erreichen sowie ziviles Engagement und visionäre Führung als Basis für flexible Entwicklungen zu fördern. Mehr zu den Arbeiten unter: www.cityfoerster.de

Informationen der Bayerischen Architektenversorgung

Elternzeit in gesetzlicher Rentenversicherung anerkennen lassen

1. Änderung im Mitgliedschaftsrecht zum 1. Juli 2008

Seit dem 1. Juli 2008 stehen den Mitgliedern bei einem Wechsel der Architektenkammer wieder umfassendere Wahlrechte zu, bei welchem Versorgungswerk sie versichert bleiben wollen. Ein Wechsel der Architektenkammer führt damit nicht mehr zwangsläufig auch zu einem Wechsel des Versorgungswerks. Die Mitglieder können wieder Anwartschaften weiter ausbauen, die bei dem Versorgungswerk erworben wurden, bei dem sie zuerst Mitglied waren. Die vom Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung aktualisierte Satzung steht unter www.barchv.de zum Download bereit. Nachfolgend die Änderungen im Detail:

Freiwillige Mitgliedschaft in der BArchV

Wenn Mitglieder in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerks wechseln, können sie auf Antrag freiwillig weiter in der Bayerischen Architektenversorgung versichert bleiben. Voraussetzung ist, dass bis zum Ende der Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenversorgung erneut eine Mitgliedschaft in einer Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bayerischen Architektenversorgung begründet wird.

Befreiung zugunsten des bislang zuständigen Versorgungswerks

Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft zu einer Architektenkammer im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Architektenversorgung (Architektenkammern Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) können sich Mitglieder auch dann zugunsten des bisher zuständigen Versorgungswerks befreien lassen, wenn Sie dort nur freiwilliges Mitglied sind. Es ist nicht mehr

Voraussetzung, dass zugleich die Mitgliedschaft in der früheren Architektenkammer fortgesetzt wird.

2. Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Das Bundessozialgericht (BSG) hat erneut entschieden, dass auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke in der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten Gutschriften erhalten.

Bislang waren Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke von der Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen, wenn sie aufgrund ihres berufsspezifischen Arbeitsverhältnisses von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit waren und nach dem Befreiungszeitpunkt Kindererziehungsleistungen erbracht haben. Das Bundessozialgericht bestätigt in seiner Entscheidung die Rechtsauffassung eines anderen Senats des BSG aus dem Jahr 2005, das dem betroffenen Personenkreis entsprechende Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zuerkennt.

Die gesetzliche Rentenversicherung schreibt für alle Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, ein Kalenderjahr und für ab dem 1. Januar 1992 geborene Kinder drei Kalenderjahre gut. Aus diesen Gutschriften kann ein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen, sofern allein aus den Kindererziehungszeiten oder ggf. zusammen mit weiteren Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung die Mindestversicherungszeit von derzeit 60 Monaten („Wartezeit“) erreicht wird.

Jedes Mitglied, das möglicherweise Anspruch auf Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung hat und dessen

Zeiten noch nicht anerkannt sind, sollte bei der Deutschen Rentenversicherung einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung stellen.

Auskunft zum Verfahren sowie die für die Antragsstellung notwendigen Formulare erhalten Sie schriftlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Anschrift: Postfach, 10704 Berlin), den örtlich zuständigen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sowie auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung www.deutsche-rentenversicherung.de.

Bayerische Architektenversorgung

Gutes Angebot für Architekturbüros

IHK checkt Websites kostenlos

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Hannover bietet ihre etablierte E-Commerce-Beratung auch für Architekturbüros an. Das Angebot ist individuell, kostenfrei und neutral. Dabei wird die Konzeption des Internetauftritts unter die Lupe genommen und besprochen, wie die Website optimiert und ausgebaut werden kann. Fragen zum Online-Marketing können ebenfalls geklärt werden.

Die IHK bietet regelmäßige Beratungstage an, aber auch ein frei vereinbarter Termin ist möglich. Das Angebot ist vor allem für Existenzgründer oder Betreiber kleiner Architekturbüros interessant, die bereits eine Website betreiben bzw. den Aufbau planen.

Aktuelle Beratungstermine finden Sie unter: www.ihk-ecommerce.de

Seminar und Exkursion

Wohnen im Alter



Das **Klaus-Bahlsen-Haus** in Hannover ist Ziel einer gebührenfreien Fachexkursion am 5. September.

Der demographische Wandel ist in vollem Gange und zukünftig wird es immer wichtiger werden, die Bedürfnisse und Ansprüche Älterer an Wohnraum und Ausstattung zu kennen und zu berücksichtigen – sowohl bei der Planung von altengerechten Neubauten als auch beim Umbau im Wohnungsbestand.

Wie eine Umfrage des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V. in Dresden ergab, ist das selbstständige Wohnen in einem Mehrfamilienhaus die Idealvorstellung von über 60 Prozent der Befragten im Alter zwischen 60 und 95 Jahren. Mit zunehmendem Alter und je nach Lebensform, ob allein lebend oder mit Partner, werden allerdings Aspekte wie Service, Pflege und Betreuung als wichtig eingestuft.

Sicherheit im Haus, eine gute Infrastruktur mit öffentlicher Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und einem Arzt in der Nähe sowie Unterstützung durch Pflegepersonal, Hausmeister und technische Einrichtungen, die ein selbstständiges Wohnen möglichst lange ermöglichen, stehen ganz oben auf der Rangliste der Wünsche und Ansprüche. Aber auch Ruhe und Grün im Wohnumfeld sind wesentliche Aspekte.

Grundsätzlich wird eine Generationenmischung im Wohnumfeld eher gewünscht als ein separiertes Wohnen mit Gleichaltrigen, wie z.B. in abgeschlossenen Wohnparks.

Gebührenfreie Exkursion zum Klaus-Bahlsen-Haus am 5. September

Moderne Altenheim-Konzepte greifen diese Erkenntnisse auf. In Bothfeld, im Nordosten Hannovers, ist dies in bundesweiter Vorreiterrolle mit dem Klaus-Bahlsen-Haus umgesetzt worden. Ausschließlich für Pflegebedürftige vorgesehen, verknüpft die ortsnahe Lage am Rand eines Naherholungsgebiets eine gute Infrastruktur und verkehrstechnische Anbindung mit einem ruhigen Wohnumfeld. Eine unmittelbar benachbarte Kita sorgt für den generationenübergreifenden Anschluss an das „normale“ Leben, Hausgemeinschaften mit gemeinsamen Koch-, Wohn- und Essbereichen ermöglichen die gegenseitige Unterstützung und den Austausch – nicht ohne die notwendigen Rückzugsmöglichkeiten in Einzelzimmern und Apartments zu gewährleisten.

Im Rahmen einer Exkursion kann das Klaus-Bahlsen-Haus am Freitag, 5. September um

14 Uhr besichtigt werden. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Bitte melden Sie sich bei der Fortbildungsakademie an, Frau Isler, Tel.: (0511) 28096-61.

Tagesseminar zum Pflegeheimbau am 8. Oktober

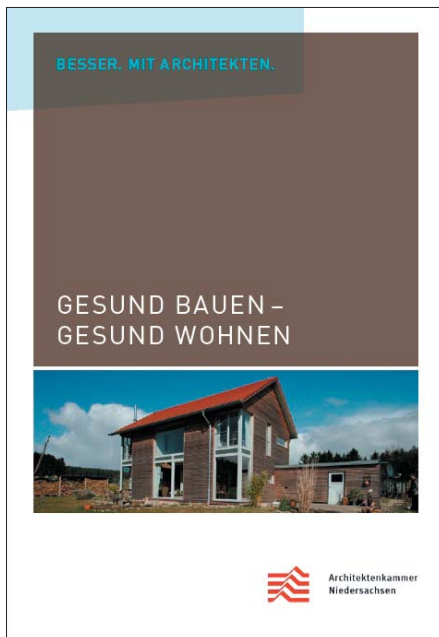
Das Tagesseminar „Aktuelle Tendenzen im Pflegeheimbau – neue Wohnformen im Alter“ wird sich am 8. Oktober ebenfalls dem vorgestellten Thema widmen und die planerischen Aspekte moderner Pflegeheime beleuchten.

Bei gemeinschaftlichen, generationenübergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten werden Architekten häufig initiativ tätig, bietet sich doch auch die Chance, projektentwickelnd und -steuernd einzuwirken. Kenntnisse zu Rechtsformen und Finanzierung sind hier gerade in der Anfangsphase wesentliche Erfolgsfaktoren. Zudem wird bereits am 7. Oktober das Thema „Baugruppen und gemeinschaftliche Wohnprojekte“ in einem weiteren Seminar behandelt. Beachten sie bitte auch die reduzierte Gebühr bei Kombination der beiden Veranstaltungen.

Kn

Bauherrenbroschüre neu aufgelegt

Gesund bauen – gesund wohnen



Beim Bauen treten immer öfter auch gesundheitliche und umweltschonende Aspekte in den Vordergrund. Zu Recht, wie die Zunahme von umwelt- und wohnraumbedingten Erkrankungen – besonders bei Kindern – deutlich macht. Der Einsatz von neuartigen Materialien und Produkten im Gebäudeinneren, bei denen erst wenige Erfahrungswerte zu den Auswirkungen einzelner Bestandteile auf den menschlichen Organismus vorliegen, hat erheblich zugenommen. Die verstärkte Abdichtung der Räume im Zuge von Maßnahmen zur Energieeinsparung begünstigt zusätzlich die Anreicherung von Schadstoffen. Die zunehmende Vielfalt der Baustoffe erfordert bei Auswahl, Einsatz und Verarbeitung immer mehr Fachwissen. Baumaterialien können Schadstoffe an die Umgebung abgeben, sich neutral verhalten oder sogar gesundheitsgefährdende Substanzen aus der Luft aufnehmen. Die Baustoffökologie und vor allem

die gesundheitliche Bewertung der Produkte werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die Architektenkammer Niedersachsen will mit der Neuauflage der Broschüre „Gesund bauen – gesund wohnen“, Bauherren über diese Gefahren aufklären und ihnen Lösungen und Wege zum gesunden Bauen aufzeigen. Architekten sind hierbei die richtigen Ansprechpartner, weil sie sich mit Auswahl, Bewertung und Einsatz von Baumaterialien auskennen und umfassend beraten können. Vor allem die Architekten, die eine Fortbildung zum „Fachplaner für Umwelt- und Gesundheitsschutz“ absolviert haben, bieten eine spezielle Qualifikation im beschriebenen Bereich.

Die Broschüre ist kostenlos, kann in der Kammer bestellt und auf Messen, Bauherrenseminaren und bei weiteren Gelegenheiten zur Bauherrenansprache gezielt eingesetzt werden. Mz

LBS-Immobilienbarometer

Gebrauchte Häuser sind gefragt

Frei stehende, gebrauchte Einfamilienhäuser sind bei den Niedersachsen beliebt wie selten zuvor. Laut Prognose der Wohnungsmarktextperten von Landesbausparkassen (LBS) und Sparkassen wird die Nachfrage nach Eigenheimen aus dem Bestand in den nächsten Monaten weiter zunehmen.

Diese Ergebnisse stammen aus dem LBS-Immobilienbarometer, einer regelmäßigen Umfrage des Instituts empirica. Die Untersuchung beleuchtet außerdem die Preisentwicklung am niedersächsischen Immobilienmarkt.

„Wer jetzt ein gebrauchtes Einfamilienhaus erwerben möchte, kann sogar mit leicht sinkenden Preisen rechnen“, erklärt Klaus Rymarczyk, Vorstandsmitglied der LBS Nord und Ge-

schäftsführer der LBS Immobilien GmbH Berlin – Hannover. „Denn trotz steigender Nachfrage gibt es derzeit in Niedersachsen ein immer größer werdendes Angebot an Eigenheimen aus dem Bestand. Hier zeigen sich bereits erste Vorboten einer Immobilien-Vererbungswelle.“ Nach Einschätzung des LBS-Immobilienbarometers werden die Preise für gebrauchte Einfamilienhäuser innerhalb des nächsten halben Jahres um etwa 1,7 Prozent zurückgehen.

Nach wie vor gibt es in Niedersachsen erhebliche regionale Preisunterschiede. Spitzenpreise werden vor allem in den Ballungsgebieten und deren Umland erzielt. Ein frei stehendes, gebrauchtes Einfamilienhaus kostet in Isernhagen bei Hannover durchschnittlich

280.000 Euro. In Buchholz in der Nordheide im Einzugsgebiet von Hamburg liegt der Durchschnittspreis nach Einschätzung der LBS-Immobilienexperten bei 270.000 Euro. Ebenfalls auf hohem Preisniveau befinden sich Hannover, Burgwedel, Hildesheim und die Gemeinde Wedemark mit jeweils 250.000 Euro.

Mittlere Preise bei gebrauchten Eigenheimen verzeichnen Oldenburg mit durchschnittlich 185.000 Euro sowie Wolfsburg, Stade und Springe mit jeweils 180.000 Euro. Am unteren Ende der niedersächsischen Preisskala liegen Seesen und Uelzen. Hier werden für ein frei stehendes Einfamilienhaus aus dem Bestand im Schnitt 90.000 beziehungsweise 100.000 Euro fällig. Mz

Ausstellung noch bis zum 8. September im Göttinger Rathaus

Geplante Sicherheit

Sichere Städte und Wohnquartiere sind ein wichtiger Standortfaktor und tragen entscheidend zur Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner bei. Durch städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Konzepte, die Offenheit, Lichtführung, Transparenz und Blickbeziehungen einen hohen Stellenwert einräumen, wird das Sicherheitsgefühl im öffentlichen und halböffentlichen Raum gestärkt. Über begleitende Partizipationsprozesse in den Quartieren soll erreicht werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner sich in ihrer Nachbarschaft engagieren und mehr Verantwortung übernehmen. Ziel ist eine Belebung des Wohnumfeldes, bessere soziale Kontrolle und eine hohe Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität. In Göttingen wurde dieser Planungsansatz im Rah-

men des Modellprojekts des Landeskriminalamts Niedersachsen „Kriminalprävention im Städtebau“ untersucht und in drei unterschiedlichen Vorhaben u.a. bei den Projekten Nachbarschaftszentrum, Jonaplatz und Elmpark im Ortsteil Grone beispielhaft umgesetzt.

Die Ausstellung „Geplante Sicherheit: Besser mit Architekten“ wurde von der Architektenkammer Niedersachsen zusammengestellt und zeigt gelungene Beispiele dafür, wie Kriminalprävention durch einen räumlich ausgerichteten Handlungsansatz planerisch umgesetzt und gestaltet werden kann, dies auch unter Beteiligung Göttinger Architekten.

Die Ausstellung ist noch bis zum 8. September 2008 im Foyer des Neuen Rathauses in Göttingen zu sehen. Mz

EffizienzTagung Bauen und Modernisieren im November in Hannover
– Anmeldung bis Ende September

Treffen für Beratungsprofis

Die EffizienzTagung „Bauen und Modernisieren“ mit der Fachmesse „EnergieSparTage“ präsentiert vom 14. bis 15. November 2008 Lösungen für effizientes Bauen und Modernisieren. Kernthemen sind die aktuellen Entwicklungen zur Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Die EffizienzTagung Bauen und Modernisieren bietet einen Überblick zu Techniken, Anwendungen sowie rechtlichen Anforderungen. Zu den Referenten gehören Fachleute wie Prof. Dr. Wolfgang Feist vom Passivhaus Institut aus Darmstadt oder der Nürnberger Architekt Dr. Burkhard Schulze-Darup. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, um sich mit Referenten und Berufskollegen auszutauschen oder Kontakte zu knüpfen.

Die Tagung informiert mit Vorträgen und Workshops zu Bauphysik, Energieberatung, Energieeffizienz für Nichtwohngebäude, Stromsparen oder Entwicklungen im Heizungsmarkt. Veranstalter sind das Energie- und Umweltzentrum am Deister e.u.[z.] sowie der enercity-Fonds proKlima. Die Tagung richtet sich an Architekten, Energieberater, Planer, Bauingenieure und Handwerker. Die Teilnahmegebühr beträgt 199 Euro netto. Wer sich bis zum 30. September 2008 anmeldet, erhält einen Rabatt und zahlt netto 149 Euro. Die Tagung findet am 14. und 15. November 2008 im Hannover Congress Centrum (HCC) statt. www.oeffizienztagung.de

Begleitende Fachmesse

Auf der Messe EnergieSparTage (14. bis 16.

Handbuch Innenarchitektur 2008

Querschnitt



Das Handbuch „Innenarchitektur“ des Bundes Deutscher Innenarchitekten (BDIA) präsentiert einen aktuellen Querschnitt innenarchitektonischen Schaffens. Neben dem Ausbau, der Erweiterung und der Gestaltung von Läden, Büros, Hotels, Kindertagesstätten, Arztpraxen und Wohnhäusern belegen die Beispiele für Umnutzung, Sanierung und Modernisierung bestehender Bausubstanz, bei stagnierender Neubautätigkeit, einen verstärkten Fokus auf das Innere. Allen Projekten gemein ist eine durchdachte Innenarchitektur, die für die Menschen im Raum gestalten will.

Mit großem Adressteil, Firmenporträts und Herstellerinformationen stellt das Handbuch eine gute Informationsquelle für Architekten, Innenarchitekten und Bauherren dar und bietet gleichzeitig innenarchitektonisch Interessierten einen guten Überblick.

BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten (Hrsg.): Handbuch Innenarchitektur 2008/2009, Verlag Georg D. W. Callwey & Co. KG, 200 Seiten, 29,95 €, ISBN 978-3-7667-1742-9. Das Buch ist im Handel erhältlich.

November) informieren Firmen über innovative Heiztechnik, Wärmedämmung, Solaranlagen, Komfortlüftungsanlagen, erneuerbare Energien, Stromeinsparung, Fördermittel und Qualitätssicherung. Schirmherr von Messe und Tagung ist der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff.

Markus Glombik
proKlima

Vorsicht Falle: Die öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit des Architekten

Haftungsfragen bei Genehmigungsverfahren und Bauleitung

Das Thema der Verantwortlichkeit des Architekten für seine Leistung wird in der Praxis sehr häufig auf den Bereich der zivilrechtlichen Haftung konzentriert. Durch diverse Änderungen in den Bauordnungen der Länder sowie im Baunebenrecht gewinnt seit einigen Jahren jedoch auch ein anderer Aspekt der Verantwortung zunehmend an Bedeutung: Die „öffentlich-rechtliche Haftung“.

Diese Form der „Haftung“ entsteht beim „normalen“ bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 75 NBauO), den genehmigungsfreien und prüfeingeschränkten Verfahren (§§ 69a, 75a und b NBauO) sowie im Rahmen der Bauleitung. In diesen Phasen wird die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts zunehmend auf den Entwurfsverfasser und z.T. auch auf den Bauleiter verlagert. Ähnlich ausgestaltete Pflichten obliegen dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Koordinator) im Hinblick auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die praktische Relevanz des Themas soll im Nachfolgenden – auch anhand konkreter Fälle – verdeutlicht werden:

Die bauordnungsrechtliche Verantwortlichkeit des Architekten

- Das „normale“ Genehmigungsverfahren

Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) enthält in § 58 eine Regelung zum sog. Entwurfsverfasser. Dieser ist für die Planung des Objekts verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Planungsunterlagen zum Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 58 Abs. 1 NBauO).

In vielen Bundesländern sehen die Bauordnungen darüber hinaus für die Ausführungsphase noch die Person des (verantwortlichen) Bauleiters vor, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die Baumaßnahme den Bauvorlagen, den anerkannten Regeln der Technik und dem öffentlichen Baurecht entsprechend ausgeführt wird (z.B. § 59a BauO NRW, § 64 BO Schl-H, § 58 ThürBO). Verletzen der Entwurfsverfasser oder der Bauleiter ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, so stellt dieses nach den meisten Bauordnungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € geahndet werden kann (§ 91 NBauO).

Fall 1: Abweichende Ausführung von der Baugenehmigung

Sachverhalt

Der Architekt erhielt den Auftrag für die Planung und Bauüberwachung zur Errichtung eines EFH mit Garage. Die erforderliche Baugenehmigung wurde erteilt. Während der Ausführung zeigte ein Nachbar der Bauaufsichtsbehörde an, dass die genehmigte Höhe für die Garage offensichtlich überschritten werde. Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass die zulässige Höhe von 3 m tatsächlich nicht eingehalten wurde. Weiterhin betrug die Dachneigung 45° statt der genehmigten 38° und der Dachüberstand war 10 cm größer als in der Baugenehmigung vorgesehen (0,6 m statt 0,5 m).

Entscheidung

Dem Architekten wurde eine Geldbuße auferlegt, da er an der Errichtung des Vorhabens, abweichend von der Baugenehmigung, mitgewirkt hatte (§ 91 Abs. 1 Nr. 1 NBauO). Zu Gunsten des Architekten unterstellte die Baubehörde dem Architekten nur ein fahrlässiges Verhalten. Der Bauaufsicht gelangten im Folgenden noch weitere Fälle ungenehmigten Bauens durch den Architekten zur Kenntnis. Die dafür verhängten Geldbußen wurden aufgrund des wiederholt ordnungswidrigen Verhaltens deutlich angehoben.

Praxishinweis

Architekten sollten die Vorgaben der Baugenehmigung sehr ernst nehmen, um die Verhängung eines Bußgeldes zu vermeiden oder rechtzeitig einen Nachtrag zum Bauantrag stellen, wenn eine abweichende Errichtung erfolgen soll.

Darüber hinaus können die Baubehörden Geldbußen verhängen, wenn der Architekt an der Errichtung eines genehmigungspflichtigen Objektes mitwirkt, für das aber keine Genehmigung vorliegt, oder er versucht, durch bewusst falsche Angaben eine Baugenehmigung zu erwirken.

- Genehmigungsfreie und prüfeingeschränkte Verfahren

Im Rahmen von Verfahren nach § 69a NBauO (genehmigungsfreie Wohngebäude) und § 75a/b NBauO (prüfeingeschränkte Verfahren) sind die Anforderungen noch verschärft. Hier hat der Entwurfsverfasser durch eine geson-

derte Erklärung die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften zu bestätigen und bereits im Falle einer fehlerhaften Erklärung mit der Verhängung einer Geldbuße zu rechnen (z.B. §§ 69a Abs. 3 bzw. 75a Abs. 8 i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 8 NBauO). Darüber hinaus droht dem Architekten ein Bußgeld, wenn er ohne die Bestätigung der Gemeinde nach § 69a Abs. 1 Nr. 2 NBauO mit der Realisierung des Vorhabens beginnt (§ 91 Abs. 1 Nr. 9 NBauO).

Fall 2: Falsche Entwurfsverfassererklärung Sachverhalt

Der Architekt war mit der Genehmigungsplanung für ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohngebäudes beauftragt. Die Maßnahme lag in einem B-Plan-Gebiet. Im Entwurf vermerkte der Architekt zu den Räumlichkeiten im Dachgeschoss die Angabe „Arbeiten“. In der Planung waren für diese Räume keine Fenster oder sonstigen Öffnungen vorgesehen, die als Rettungsweg dienen konnten.

Der Architekt reichte die Unterlagen im Verfahren nach § 69a NBauO ein und gab die Erklärung über die Einhaltung des öffentlichen Baurechts als Entwurfsverfasser ab. Die Bauaufsichtsbehörde stellte anschließend fest, dass die Räume im Dachgeschoss die Qualität von Aufenthaltsräumen aufwiesen, jedoch der bauordnungsrechtlich erforderliche zweite Rettungsweg fehlte.

Entscheidung

Gegen den Architekten wurde eine Geldbuße wegen der Abgabe einer unrichtigen Entwurfsverfassererklärung verhängt. Die Erklärung des Architekten über die Einhaltung des öffentlichen Baurechts war objektiv falsch, da der notwendige zweite Rettungsweg nicht eingeplant war.

Praxishinweis

In den meisten Bundesländern werden die Regelgenehmigungsverfahren zunehmend eingeschränkt und durch genehmigungsfreie bzw. im Prüfungsumfang der Baubehörden eingeschränkte Verfahren ersetzt (z.B. §§ 69 a, 75 a NBauO, Art. 73 BayBO, § 51 BauO BW, § 68 BauO NRW, §§ 56, 57 HBO). Die Verantwortung für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts wird dabei oft auf den Entwurfsverfasser bzw. den Bauleiter verlagert. Wird der Architekt dieser Verantwortung nicht gerecht, drohen Geldbußen

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Architekten

Bußgelder aus Ordnungswidrigkeitenverfahren stellen jedoch nicht den einzigen Stolperstein im Sinne der öffentlich-rechtlichen Verantwortlichkeit des Architekten dar. Noch schwerer wiegen Strafverfahren, wie die nachfolgen-

den Beispiele aus der Praxis verdeutlichen.

Fall 3: SiGe-Koordination

Sachverhalt

Der Architekt wurde für Instandsetzungsarbeiten an einer Kirche von der Kirchengemeinde mit der Bauleitung und der SiGeKoordination nach der Baustellenverordnung beauftragt. Im Zuge der Sanierung waren u.a. Arbeiten an der Dacheindeckung des Kirchturms vorzunehmen. Der Architekt unterließ es, das aufgestellte Gerüst zu kontrollieren. Entgegen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften waren die Bohlenabdeckungen im Bereich der Gerüstecken nur lose verlegt. Ein Mitarbeiter des Dachdeckerbetriebes trat auf eine lose Bohle, die daraufhin vom Auflieger rutschte. Der Handwerker stürzte auf den eine Etage tiefer gelegenen Konsolbelag und zog sich einen Splitterbruch im linken Fuß sowie eine Bänderverletzung zu, die zu einer dauerhaften Erwerbsminderung in Höhe von 30 % führten.

Entscheidung

Das zuständige Amtsgericht verhängte im Wege des Strafbefehls gegen den Architekten als verantwortlichen SiGe-Koordinator eine Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen à 50.- € wegen fahrlässiger Körperverletzung. Dem Architekten wurde vorgeworfen, als SiGe-Koordinator nicht mit der erforderlichen Sorgfalt auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften geachtet zu haben. Dementsprechend war das Verhalten des Architekten strafrechtlich als fahrlässige Körperverletzung durch Unterlassen nach §§ 229, 13 Strafgesetzbuch (StGB) zu bewerten. Auch wenn im Einspruchsverfahren die Strafhöhe abgemildert wurde, blieb der grundsätzliche Strafvorwurf der fahrlässigen Körperverletzung bestehen.

Praxishinweis

Der Fall belegt in sehr klarer Weise die strafrechtliche Verantwortung des SiGe-Koordinators. Dabei hatte der betroffene Architekt noch Glück im Unglück, weil der Handwerker lediglich eine Etage tiefer stürzte. Bei einer Arbeitshöhe von ca. 20 m hätte der strafrechtliche Vorwurf bei einem anderen Geschehensablauf sehr leicht auf fahrlässige Tötung lauten können. Neben dieser strafrechtlichen Verantwortlichkeit verbleibt es selbstverständlich auch bei der zivilrechtlichen Haftung (z.B. Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld)

Fall 4: Bauegfährdung

Sachverhalt

Der Architekt war mit der Planung eines EFH beauftragt. Im Rahmen des Bauanzeigeverfahrens fertigte er zudem

den Standsicherheitsnachweis. Nach Errichtung des Rohbaus traten an den tragenden Deckenbalken erhebliche Durchbiegungen von bis zu 3 cm auf. Im Anschluss an eine Ortsbesichtigung verfügte die Bauaufsichtsbehörde die Stilllegung der Baustelle aufgrund einer akuten Gefährdungslage. Bei einer Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass diese veraltet war und nicht zu dem betreffenden Bauvorhaben gehörte. Nach Einschätzung eines Sachverständigen bestand wegen der fehlerhaften Statik eine erhebliche Einsturzgefahr für das Gebäude.

Entscheidung

Der beschuldigte Architekt wurde durch das zuständige Amtsgericht wegen Baugeschädigung nach § 319 Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch (StGB) zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen verurteilt.

Praxishinweis

Derartige Handlungsweisen darf sich ein Architekt nicht erlauben. Daher wurde gegen den Architekten zusätzlich ein berufsgerichtliches Verfahren von der Kammer durchgeführt, in dem eine weitere Geldbuße in empfindlicher Höhe verhängt wurde. Im Wiederholungsfall müsste der Ar-

chitekt sicherlich mit einer Streichung aus der Architektenliste rechnen.

Fazit

Der Architekt ist nach dem Bauordnungsrecht als Entwurfsverfasser und z.T. auch Bauleiter für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts verantwortlich. Stellt sich heraus, dass die Planung oder Ausführung nicht den Vorgaben des öffentlichen Baurechts entspricht, entstehen nicht nur zivilrechtliche Haftungsproblematiken. Es droht zudem die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. In Niedersachsen ist festzustellen, dass die Baubehörden zunehmend von diesem Sanktionsmittel Gebrauch machen und insbesondere bei wiederholten Verstößen empfindliche Bußgelder verhängen. In bestimmten Konstellationen muss der Architekt sogar mit strafrechtlichen Verurteilungen rechnen.

Derartige Konsequenzen lassen sich nur durch eine sorgfältige Arbeitsweise vermeiden. Da die Berufshaftpflichtversicherung auf zivilrechtliche Haftungsansprüche beschränkt ist, besteht für Bußgelder und Geldstrafen kein Versicherungsschutz, sodass der betroffene Architekt diese „aus eigener Tasche“ bezahlen muss.

RA Markus Prause

Literaturtipp

Handbuch der Bauerneuerung

Das „Handbuch der Bauerneuerung“ vom Rudolf Müller Verlag gibt Hilfestellungen zur einfachen Ermittlung des bauphysikalischen Zustands von Gebäuden, informiert über die aktuellen bauphysikalischen Standards und erläutert bauteil- und baustoffspezifische Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Es liefert darüber hinaus Empfehlungen für kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Abbildungen, Tabellen und Grafiken mit bauphysikalischen Kennwerten unterstützen in Verbindung mit den jeweiligen Modernisierungsmaßnahmen und Ausführungsdetails den Planer, Baupraktiker und Gebäude-Energieberater in der Praxis.

Die 2., aktualisierte und erweiterte Auflage enthält Hinweise zur Erstellung bedarfsorientierter Energieausweise. Aktuelle Änderungen in den Normen, Baustoffen und Bewertungswerten wurden ergänzt.

Michael Balkowski: „Handbuch der Bauerneuerung – Angewandte Bauphysik für die Modernisierung von Wohngebäuden“, Verlag Rudolf Müller, 2. aktualisierte Auflage 2008, 432 Seiten mit 255 z. T. farbigen Abbildungen und 122 Tabellen, 59,- Euro, ISBN 978-3-481-02499-4.

Mz

Bekanntmachung

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat mit Runderlass vom 20.5.2008 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen“ (Städtebauförderungsrichtlinie R-StBauF) im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 25 vom 9.7.2008 veröffentlicht.

Architekten aus Niedersachsen besuchen Brasilia

Auf den Spuren von Oscar Niemeyer



Oben: **Nationalkongress, Senat und Parlament**, Architekt: Oscar Niemeyer u.a.

Mitte: **Oberster Gerichtshof**, Architekt: Oscar Niemeyer

Unten: **Kathedrale**, Architekt: Oscar Niemeyer

Im Mai 2008 besuchte eine 15-köpfige Reisegruppe – darunter zahlreiche niedersächsische Architekten – Brasilien. Die Architekten Dirk Fanslau, Julia Zedler und Prof. Martin Pfeiffer vom Institut für Bauforschung e.V. (IFB) begleiteten die Fachexkursion von wissenschaftlicher Seite. Die Erkundung der Hauptstadt Brasilia stand am Anfang des umfangreichen Programms, das sich schwerpunktmäßig mit dem Werk des Architekten Oscar Niemeyer befasste.

Brasilia wurde zwischen 1956-1960 vom damaligen Präsidenten Kubitschek auf einer über 1.000 Meter hohen Zentralebene gegründet. Die neue Hauptstadt zeigte damals jedoch wie alle Großprojekte dieser Dimension durchaus zwiespältige Wirkungen: Einerseits wurde die Stadt zum unübersehbaren Symbol einer von Juscelino Kubitschek auf Fortschritt getrimmten Nation und auch „Pilgerort“ für Stadtplaner und Architekten aus aller Welt; andererseits führte der finanzielle Kraftakt fast zum Staatsbankrott.

In Brasilia konnte Oscar Niemeyer einen ganzen Bezirk bauen, ohne Kompromisse eingehen zu müssen. Der berühmte Masterplan in Form eines Flugzeugs, den das große Stadtmodell in Brasilia eindrucksvoll zeigt, war von Lucio Costa entworfen. Auch wenn sich Niemeyer innerhalb des städtebaulichen Schemas bewegte, begriff er seinen Beitrag ebenfalls als städtebaulich. Er konzipierte seine Bauwerke mit Bezug aufeinander, um eine „Einheit des Stadtbildes“ zu erzielen.

Die Planung Brasiliens begann mit der Suche nach einem idealen Ort in Bezug auf klimatische Bedingungen, Wasserversorgung, Verkehrsanbindung, landschaftliche Schönheit usw., aber auch im Hinblick auf eine leichte Enteignungs-

möglichkeit. Durch Luftaufnahmen wurden die höchstgelegenen und flachsten Stellen der zentralen Hochebene Planalto Central ermittelt. Es entstand eine Start- und Landebahn für die Flugzeuge, die das Baumaterial und die schweren Baumaschinen heranschafften. So wurde Brasilia die erste größere Stadt der Welt, für die eine Luftbrücke eingerichtet werden musste, denn die Straßenverbindung zum 800 km entfernten Belo Horizonte wurde erst später fertig gestellt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung durch Präsident Kubitschek im April 1960 wohnten bereits 68.000 Menschen in der neuen Hauptstadt. Aus der provisorischen Bretterstadt Cidade Libre der Bauarbeiter gingen später acht riesige Trabantenstädte hervor. Heute leben in „Groß-Brasilia“ fast vier Millionen Einwohner. Lucio Costa´s Einschätzung, dass höchstens ein Drittel der Zuwanderer in der Stadt bleiben würde, war falsch.

Die Nordachse der „Retortenstadt“ Brasilia ist als moderne Autobahn angelegt und leitet den Fernverkehr ins Herz der Stadt. Längs der Achse liegen die Wohnviertel, während an den Kreuzungen der Achse mit den Einfallstraßen, zweckmäßig mit Plattformen auf mehreren Ebenen ausgeführt, die Erholungszonen liegen. Die Ostwest-Achse verbindet dagegen das Behörden- und Geschäftsviertel und bildet eine Monumentalachse des neuen politischen Zentrums; die Hauptgebäude – Regierungspalast, Oberster Gerichtshof und Kongressgebäude – säumen einen dreieckigen Platz, den Platz der „drei Gewalten“, während die Kathedrale abseits gelegen ist und dadurch umso monumentaler wirkt. Die Wohnviertel sind in sehr weitläufige Superblocks gegliedert, denen ein einheitlicher Entwurf zugrunde liegen soll.

Brasilia ist die erste im 20. Jahrhundert neu gebaute Hauptstadt der Welt und wurde 1987 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Wie immer über Brasilia gedacht wird, das Experiment dieser Stadt enthält den kulturellen Faktor heutiger Stadtplanung und nimmt in mehrfacher Hinsicht deren Entwicklungsmöglichkeiten vorweg.

Die Gruppe besichtigte im Verlauf der Reise zahlreiche Bauten von Oscar Niemeyer, darunter der Alvorada Palast, das Justizministerium oder das Nationaltheater. Ein ausführlicher Exkursionsbericht ist beim Institut für Bauforschung e.V. (IFB), An der Markuskirche 1, 30163 Hannover, Tel.: (0511) 96516-28, pfeiffer@bauforschung.de erhältlich.

Dirk Fanslau-Görlitz, Martin Pfeiffer, Julia Zedler
Institut für Bauforschung

Der 1. Preis: Neues Wohnen am Steinberg in Hildesheim

Prägnante Kante

Prof. Walter Ackers und Giesler Architekten aus Braunschweig sowie die FIBAV GmbH aus Königslutter als Investor haben den ersten Preis des von der Stadt Hildesheim ausgelobten Wettbewerbs zum „neuen Wohnen am Steinberg“ in Hildesheim gewonnen. Ein zweiter Preis ging an das Büro BKSP Bahlo Köhnke Stosberg & Partner Architekten und Stadtplaner aus Hannover mit der Albert Schaper GmbH als Investor aus Sehlen. Den dritten Preis erhielten HKP Architekten und Stadtplaner aus Hannover zusammen mit Hirsch Architekten aus Hildesheim und der Part AG aus Bad Gandersheim als Investor.

Gegenstand des Wettbewerbs war die städtebauliche Erschließung einer rund sieben Hektar großen innerstädtischen Brachfläche im vorrangig durch Wohnnutzung geprägten Hildesheimer Stadtteil Ochtersum mit 10.000 Einwohnern. Das Ziel auf dem bis 2006 als landwirtschaftliche Anbaufläche genutztem

Gebiet war die Planung von Wohnbebauung mit gemischten Wohnformen. Wesentliches Merkmal sollte die innere und äußere Erschließung des Areals sein.

Der Siegerentwurf sieht ein sehr flexibles, städtebauliches Konzept vor, welches die Möglichkeit bietet, Bebauungsstrukturen oder Wohntypen innerhalb der Baufelder zu variieren. Die klaren Kanten definieren die Konturen der Wohnstraßen, stellte die Jury unter Leitung von Prof. Bernd Sammann fest, und vermittelten so das Leitbild des prägnanten Entwurfs. Aufgrund der durchgearbeiteten Struktur des Wohngebiets mit seiner bedacht platzierten Bebauung und der Ausrichtung der Gebäude nach den Himmelsrichtungen sowie der Möglichkeit, den Entwurf in mehreren Bauabschnitten umzusetzen, sprach das Preisgericht dem Entwurf, trotz Mängeln bei der Erschließung, die meisten Realisierungschancen zu.



Entwurf Prof. Ackers + Giesler Architekten

Ein grüner Stadtplatz als neue Mitte für Ochtersum: Gleichzeitig Park, Spielraum und Festplatz wird dieser Freiraum zum Fokus einer Grünverbindung zwischen dem Erholungsraum Steinberg und der Innerste-Aue mit ihren Sport- und Freizeitangeboten. Der Zuschnitt der Baufelder ergibt relativ breite und weniger tiefe Grundstücke, was eine freie Orientierung der Gebäude und Ausbildung unterschiedlicher Höfe und Gärten im Zusammenhang mit der Architektur ermöglicht. Ziel ist es, ein hohes Maß an Individualität und Vielfältigkeit der Bebauung zu gestatten und dennoch ein zusammenhängend gestaltetes Quartier zu erhalten. Hierzu sollten einige wenige Regeln aufgestellt werden, die die prägenden Attribute definieren: ruhige kubische Baukörper mit hell verputzten Fassaden, ggf. mit Ziegel-Anteil sowie eine Dachform als Flachdach bzw. flach geneigt mit Ausführung einer Attika, teilweise als Dachterrassen ausgebildet.

Mz

Was ist los in Niedersachsen? Tipps und Termine

Aktuelle Termine finden sie auch im Internet unter www.aknds.de/aktuell.html sowie unter www.aknds.de/termine.html

Ort	Veranstaltung	Datum	Veranstalter/Veranstaltungsort
Hannover	„Entwicklungsplanung für Hannover“, Vortrag Stadtbaurat Dipl.-Ing. Bodemann (angefragt)	09.09.2008	Architekten- und Ingenieur-Verein Hannover / Architektenkammer Niedersachsen, Ateliergebäude, Friedrichswall 5.
Hannover	„Hannover goes Fashion - Mode Linie Architektur“, Foto-Ausstellung.	noch bis 14.11.2008, Mo-Do 10-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr.	Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5. Tel: (05 11) 28096-0. www.hannover.de/hannover_goes_fashion/index.html
Oldenburg	bau_werk-Sommer 2008: - „Baukultur: Markenzeichen und Identifikation“, Stadt-Gespräch mit Prof. Dipl.-Ing. Michael Braum, Berlin/Hannover, Vortrag und Diskussion. - „Zielkonzept Innenstadt“, Ausstellung.	10.09.2008, 19 Uhr noch bis 01.10.2008	Fachhochschule Oldenburg Ostfriesland Wilhelmshaven OOW u.a /bau_werk-Halle, Pferdemarkt 8a. www.oldenburg.de/bauwerk Für die Besichtigung der Ausstellung wird um Anmeldung unter Telefon (04 41) 235-2565 gebeten.
Wolfsburg	„Heidersberger. Rückkehr zum Aufbruch - Fotografien 1949 bis 1973“, Ausstellung. Finissage am 21.09.2008	noch bis 21.09.2008 Di 11-20 Uhr Mi-So 11-18 Uhr	Kunstmuseum Wolfsburg, Hollerplatz 1. www.kunstmuseum-wolfsburg.de www.heidersberger.de
Wolfsburg	- Heidersberger: Stadt-Werk, 1963, Fotografie-Ausstellung - Der Photograph Heidersberger, Dokumentarfilm	noch bis 31.12.2008 12.09.2008, 19 Uhr	Im Tunnel, Eingang 17, Volkswagen Werk Wolfsburg Alvar Aalto Kulturhaus